

ANFRAGE von Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), Josef Widler (CVP, Zürich) und Daniel Frei (SP, Niederhasli)

betreffend Mobilitätsbeeinträchtigte Personen

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes verlangt in Art. 1, Zitat: «Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind». Dazu sind Rahmenbedingungen zu schaffen, «die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.» Im Kanton Zürich ist die Stiftung ProMobil beauftragt, für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung und in schwierigen finanziellen Verhältnissen individuelle Transporte zu ermöglichen. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs liegen oft nicht vor der Haustüre dieser Mitmenschen, deshalb benötigen sie trotz des fortgeschrittenen behindertengerechten Ausbaus des ZVV die Transportunterstützung.

Das Angebot von ProMobil wird bisher durch den Zürcher Verkehrsverbund ZVV und das kantonale Sozialamt finanziert. Der ZVV zieht sich stufenweise bis 2021 aus der Mitfinanzierung zurück. In den vergangenen Jahren hat der ZVV viel in den behindertengerechten Ausbau seines Angebotes investiert. Damit erfüllt er seinen Auftrag. Nicht in seinen Aufgabenbereich fällt es, die Distanz vom Wohnort zur Haltestelle für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zu überbrücken. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «SOS für Tixi» wurde vereinbart, dass der Anteil des ZVV von insgesamt 6 Mio. Franken im Jahre 2015 schrittweise vom kantonalen Sozialamt übernommen wird. Bislang war dies der Fall. 2021 sollte der Übergang zum Sozialamt vollständig vollzogen sein. Offenbar fiel dieser Aspekt bei den RRB's vom 7. Juni 2016 zwischen Stuhl und Bank, soll doch der Beitrag des ZVV weiter reduziert, jener des Sozialamtes aber auf dem Niveau von 2016 eingefroren werden. Damit fehlen der Stiftung bzw. ihren Klientinnen und Klienten per 2021 weitere 5 Mio. Franken, ein Betrag, welcher nicht ohne weitreichende und empfindliche Einschnitte im Angebot eingespart werden kann.

ProMobil hat schon in den vergangenen Jahren trotz ständig steigender Nachfrage einschneidende Sparmassnahmen getroffen und z.B. den Plafond der subventionierten Fahrten von 4'800 auf 4'000 Franken pro Person und Jahr reduziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Teilnahme von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben zu?
2. Ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass es die Stiftung ProMobil weiterhin braucht, und ist er bereit, die nötigen Rahmenbedingungen für deren Weiterexistenz aufrecht zu erhalten?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es zu den Hauptaufgaben des Sozialamtes und nicht des ZVV gehört, sozial schwächeren, mobilitätsbehinderten Menschen unter die Arme zu greifen, damit sie wenigstens minimal am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können?
4. Hat der Regierungsrat beim Erlass seines RRB vom 7.6.2016 die Folgen des Sparbeschlusses für die mobilitätsbehinderten Personen sowie für das Taxigewerbe berücksichtigt?
5. Ist der Gesamtregierungsrat bereit, sich weiterhin an oben erwähnte Vereinbarung zu halten und die Zuwendungen des ZVV integral bis 2021 schrittweise zu übernehmen?

Peter Vollenweider
Josef Widler
Daniel Frei